

**Rückmeldung**  
zur öffentlichen Konsultation des  
**Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034**

Wien, 06. Mai 2025

**Über den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft**

*Unser Ziel ist es, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in hoher Qualität für alle zugänglich und leistbar zu machen. Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWVG) fördert dazu den Wissensaustausch und die Vernetzung von Unternehmen und Organisationen der Daseinsvorsorge mit Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen Energie- wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Wohnen, Sozialdienstleistungen und Gesundheitswesen so- wie Bildung. Neben der Organisation von Informations- und Netzwerkveranstaltungen bereiten wir für unsere Mitglieder insbesondere auch Gesetzesinitiativen auf nationaler und EU-Ebene auf, um sie in der Erbringung ihrer essenziellen Dienstleistungen bestmöglich zu unterstützen.*

Rechtsform: Verein

Sitz: Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

ZVR-Zahl (AT): 338965482

Zuständigkeit: LPD Wien, Abteilung für Vereins- Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten

EU-Transparenzregisternummer: 643879152710-58

## Einleitung – Zur strategischen Priorisierung des MFR aus Sicht der Daseinsvorsorge

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028-2034 wird eine wesentliche Voraussetzung dafür sein, ob es der EU gelingt, in einem zunehmend von geopolitischen Spannungen, Klimarisiken, sozialer Ungleichheit und digitalem Strukturwandel geprägten Umfeld ihre Handlungsfähigkeit zu sichern und zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) ist der MFR weit mehr als ein Haushaltsinstrument: Der MFR ist ein fiskales Steuerungsinstrument, das den Ausbau und der Sicherung der Daseinsvorsorge fördern soll, um einen möglichst großen Hebeleffekt auf die Lebensqualität in Europa zu haben.

Der VÖWG vertritt über 120 öffentliche und kommunale Unternehmen in Österreich, die in systemrelevanten Bereichen wie Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, sozialer und gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit, Bildung und digitale Infrastruktur tätig sind. Diese Unternehmen übernehmen Verantwortung für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Resilienz auf lokaler Ebene - und damit für die Versorgungssicherheit von Millionen Bürger:innen in Europa.

Der Verband betrachtet vor diesem Hintergrund die Roadmap der EK zum MFR mit Sorge, zumal diese einen aus Verbandssicht viel zu einseitigen Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsförderung und Hebelung privaten Kapitals legen. Diese Themen sind zweifelsohne relevant - sie greifen aber zu kurz, wenn zentrale Grundlagen des europäischen Gemeinwesens nicht ausreichend berücksichtigt werden: die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Infrastruktur, die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie gezielte Investitionen in die sozialökologische Transformation, auch um sozioökonomische Ungleichheiten zu schließen.

In dieser Stellungnahme werden wir anhand von zwei Sektoren exemplarisch die Relevanz der Daseinsvorsorge und den enormen Investitionsbedarf skizzieren, der mit der Bereitstellung einer hohen Qualität einhergeht:

- **Verkehrs- und Netzinfrastruktur:** Europa braucht nicht nur digitale Exzellenz, sondern auch eine leistungsfähige physische Infrastruktur - grenzüberschreitend, interoperabel, klimaresilient und sozial inklusiv. Eine Reduktion oder gar eine Zerschlagung koordinierter EU-Förderstrukturen wie der Connecting Europe Facility würden die weitere Integration und Harmonisierung des EU-weiten Schienenverkehr, Energienetzen und multimodalen Logistikketten gefährden. Infrastrukturpolitik ist keine nationale Aufgabe allein - sie ist eine europäische Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung und deshalb sind Förderungen am Beginn der Wertschöpfungsketten insbesondere am Beispiel der Infrastrukturförderungen unabdingbar.
- **Wasserwirtschaft und Wasserresilienz:** Mit der geplanten *Water Resilience Strategy* hat die EU einen ersten strategischen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Nun gilt es, diesen Bereich auch strukturell im MFR zu verankern. Eine resiliente Wasserwirtschaft ist gerade in Zeiten klimatischer Verschiebungen in Form von Dürren, Starkregenereignisse und Ressourcenkonflikte essentiell für die öffentliche Gesundheit. Ohne gezielte Förderung öffentlicher und kommunaler Wasserinfrastrukturen als auch in die Prävention von Verschwendung, werden Engpässe mit gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität und Standortattraktivität erwartet.

Die vorliegende Stellungnahme des VÖWG soll die Perspektive der öffentlichen und kommunalen Wirtschaft in die Debatte um den nächsten EU-Budgetrahmen einbringen. Wir bekennen uns zu einer effizienten, transparenten und zielgerichteten europäischen Förderpolitik - fordern dahingehend eine Priorisierung auf öffentliche und kommunale Infrastrukturen in den Feldern der

Daseinsvorsorge und eine sichtbare Ausrichtung auf jene Akteure, die das Gemeinwohl fördern. Nur durch ein ausgewogenes Verhältnis von Wettbewerbsförderung, Infrastrukturinvestitionen und einer sozial-ökologisch nachhaltigen Daseinsvorsorge kann Europa seine strategische Handlungsfähigkeit sichern.

## **Wettbewerb ist wichtig – aber Qualität und Versorgungssicherheit müssen im Vordergrund stehen**

Die strategische Ausrichtung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ist grundsätzlich nachvollziehbar. Auch aus Sicht des VÖWG ist es dringend notwendig, dass Europa auf die Herausforderungen der Digitalisierung, der globalen Industriepolitik und der wirtschaftlichen Interdependenzen angemessen reagiert. Jedoch betrachtet der Verband die einseitige Verengung auf marktzentrierte Indikatoren - wie exemplarisch das Bruttoinlandsprodukt, die Exportquoten oder Innovationsscores – kritisch. Ein wettbewerbsfähiges Europa ist nur dann ein starkes Europa, wenn es die infrastrukturellen Voraussetzungen – wie exemplarisch die Verkehrs- und Netzinfrastrukturen und die Wasserinfrastruktur – modernisiert und ausbaut. Wettbewerb darf daher kein Selbstzweck sein. Er ist vielmehr ein Mittel, um durch geeignete Mechanismen Qualität, Effizienz und Innovation in bestimmten Bereichen zu fördern. In der öffentlichen und kommunalen Infrastruktur und in den sektoralen Kernbereichen der Daseinsvorsorge - wie etwa im Gesundheitswesen, der Wasserversorgung, dem öffentlichen Verkehr oder der Energieversorgung - kann Wettbewerb jedoch nicht flächendeckend eingesetzt werden, ohne die Qualität und Kontinuität der Versorgung zu gefährden. In vielen dieser Bereiche handelt es sich um natürliche Monopole oder um spezielle Dienstleistungen, die von privatwirtschaftlichen Akteuren nicht oder nur ungenügend betrieben werden könnten. Auch die EU-Wettbewerbspolitik muss stärker mit den Klima- und Umweltzielen der Union verknüpft werden – exemplarisch in Bereichen wie dem Schienengüterverkehr - etwa im Einzelwagenverkehr - sind gezielte öffentliche Infrastrukturinvestitionen notwendig, um ein Ausweichen auf klimaschädlichere Verkehrsträger (LKW) zu verhindern. Entscheidungen über Beihilfen sollten daher immer auch die klima- und strukturpolitischen Ziele der EU berücksichtigen.

Die vorliegende Stellungnahme bringt daher die Perspektive der öffentlichen und kommunalen Wirtschaft in die Debatte um den nächsten EU-Haushaltrahmen ein. Zahlreiche Beispiele der letzten Jahrzehnte zeigen: Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen führen häufig nicht zu nachhaltigen Effizienzgewinnen, sondern zu höheren Kosten, Versorgungseinbrüchen und Qualitätseinbußen - insbesondere in strukturschwachen Regionen. Der MFR muss diese Realität anerkennen und darf keine Förderkulisse schaffen, die den Druck zur kommerziellen Erbringung öffentlicher Dienstleistungen weiter erhöht. Stattdessen sollte er gezielt jene Akteure stärken, die strukturell zur Stabilität, Sicherheit und Resilienz Europas beitragen - insbesondere kommunale und öffentliche Unternehmen mit gemeinwohlorientiertem Auftrag.

Gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Instabilitäten, globaler Lieferkettenprobleme und wachsender regionaler Disparitäten in Europa ist es von zentraler Bedeutung, die Versorgungssicherheit in allen Teilen der Union zu gewährleisten. Die Stärkung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge - seien sie physisch, digital oder sozial - ist keine nachgelagerte Aufgabe, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas im 21. Jahrhundert.

## Elementare Aufgaben einer nachhaltigen Daseinsvorsorge – eine exemplarische Übersicht relevanter Investitionsfelder

Die öffentliche Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und ökologische Nachhaltigkeit in Europa. Sie umfasst jene Bereiche, in denen öffentliche und kommunale Verantwortungsträger die Bereitstellung lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen dauerhaft sicherstellen - unabhängig von Konjunkturzyklen, Marktrisiken oder exogenen Schocks (bspw. in Zeiten einer Pandemie oder des Kriegsfalls). Aus Sicht des VÖWG müssen zentrale Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 strukturell abgesichert, gezielt gefördert und als europäische Investitionspriorität anerkannt werden. Die folgenden Bereiche sind exemplarisch ausgewählt, um zu verdeutlichen, wie relevant grundlegend Investitionen in Infrastrukturen und Versorgungssysteme der Daseinsvorsorge für das wirtschaftliche, soziale und ökologische Gleichgewicht Europas sind - und wie sehr diese Systeme auf EU-Förder- und EU-Finanzierungsprogramme angewiesen sind.

### Verkehrsinfrastruktur als Rückgrat europäischer Resilienz und Konnektivität

Eine moderne, interoperable und grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur ist nicht nur physische Voraussetzung für die europäische Wirtschaftsintegration, sondern auch Voraussetzung für die Versorgungssicherheit, den territorialen Zusammenhalt und die Erreichung der klimapolitischen Ziele in der Europäischen Union. Insbesondere die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bilden die physische Grundlage für einen funktionierenden Binnenmarkt und die Verbindung von urbanen und peripheren Räumen in Europa.

Die Infrastrukturbetreiber Österreichs weisen darauf hin, dass der derzeit diskutierte Rückzug aus einem zentral EU-weit koordinierten Förderprogramm - wie der Connecting Europe Facility (CEF) - gravierende Folgen hätte. Die CEF ist nicht nur ein wichtiges Finanzierungsinstrument sondern ein Koordinierungsinstrument von strategischer Bedeutung. Ohne zentrale Steuerung drohen inkonsistente Einzelmaßnahmen, fragmentierte nationale Umsetzung und der Verlust der Systemkohärenz im Verkehrsnetz.

Eine koordinierte Verkehrsinfrastrukturfinanzierung - gemäß CEF – ist somit aus Perspektive österreichischer Unternehmen und der Daseinsvorsorge eine zentrale Voraussetzung für u.a:

- **Grenzüberschreitende Integration:** Vier der neun europäischen Verkehrskorridore führen durch Österreich. Projekte wie der Brenner Basistunnel, der Koralmtunnel, der Ausbau multimodaler Terminals oder die Einführung interoperabler Steuerungssysteme (ERTMS, C-ITS) sind nur im Rahmen koordinierter EU-Initiativen realisierbar. Speziell bei grenzüberschreitenden Großprojekten an den TEN-V-Korridoren kommt es während der Bauphasen regelmäßig zu längerfristigen Streckensperren, die weitreichende Auswirkungen auf Güter- und Personenverkehre haben<sup>1</sup>. Der MFR sollte daher auch gezielte Kompensationsmechanismen für Korridorsperren vorsehen bzw. zumindest ermöglichen – insbesondere dort, wo nationale Umleitungsverkehre überlastet sind oder Ausweichrouten nur mit erheblichem Mehraufwand nutzbar sind. Solche Zahlungen könnten zur Abfederung betrieblicher Mehrkosten und zur Sicherung der Verkehrsverlagerungsziele beitragen.
- **Systemische Synergien:** Nur durch eine zentrale Steuerung lassen sich klimafreundliche, digital vernetzte und intermodale Verkehrsnetze aufbauen, die Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr intelligent miteinander verknüpfen. Nationale Maßnahmen stoßen hier schnell an systemische Grenzen.

---

<sup>1</sup> Ausführliche Argumentation dazu – siehe die beiden VÖWG Positionspapiere: [20240621\\_VÖWG\\_Strengthening\\_freight\\_transport](#) & [20240621\\_VÖWG\\_Strengthening\\_freight\\_transport](#)

- **Resilienz und Sicherheit:** Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz ist auch im Krisenfall entscheidend - für die medizinische Versorgung, die Verteilung von Lebensmitteln und logistische Notfallpläne. Die Pandemie und der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben die Bedeutung öffentlicher Infrastrukturen im Krisenfall sehr eindrucksvoll gezeigt.

#### **Der VÖWG fordert in diesem Zusammenhang:**

- Eine klare und nachhaltige Verankerung der *Connecting Europe Facility* im kommenden MFR.
- Priorisierung von Investitionen in interoperable, grenzüberschreitende Projekte mit hohem europäischen Mehrwert.
- Beibehaltung der zentralen Koordinierung und Harmonisierung von Standards, Verfahren und Technologien im Verkehrsbereich.

Die ökonomische Relevanz grenzüberschreitender TEN-V-Projekte lässt sich auch empirisch belegen: Studien der EU-Kommission zeigen, dass deren Nicht-Umsetzung mit erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten verbunden wäre - insbesondere durch längere Transportzeiten, geringere Produktivität und ein geringeres Handelsvolumen innerhalb der EU. Dieser Umstand unterstreicht die strategische Hebelwirkung einer integrierten europäischen Infrastrukturpolitik. Darüber hinaus zeigen Analysen, dass die EU-Kofinanzierung über den CEF nicht nur eine finanzielle Hebelwirkung entfaltet, sondern auch strukturierende und beschleunigende Effekte bei der Projektrealisierung erzeugt - insbesondere bei grenzüberschreitenden oder technologisch anspruchsvollen Projekten.

Der VÖWG teilt daher die Einschätzung, dass eine Reduzierung oder Abschaffung dieser Instrumente nicht nur zu einer Fragmentierung, sondern langfristig auch zu Produktivitätsverlusten in der EU führen würde. Eine Verringerung oder gar Streichung von CEF wäre nicht nur ein Rückschritt für den Binnenmarkt, sondern auch ein Signal gegen die europäische Idee einer zusammenhängenden und solidarischen Infrastrukturpolitik.

#### **Wasserwirtschaft und Wasserresilienz als strategische Zukunftsaufgabe Europas**

In kaum einem anderen Bereich wird der Zusammenhang zwischen Lebensqualität, wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und ökologischer Belastbarkeit so deutlich wie in der Wasserwirtschaft. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die Resilienz der Wasserinfrastruktur gegenüber Dürren und Überschwemmungen, die effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Wasserressourcen sowie die Qualität der Abwasserbehandlung sind unverzichtbar – insbesondere in einem Jahrhundert, das von Klimawandel und Ressourcenkonkurrenz geprägt ist. Die von der Europäischen Kommission angekündigte Water Resilience Strategy ist ein wichtiger politischer Impuls. Sie muss jedoch durch eine entsprechende finanzielle Verankerung im MFR flankiert werden, wenn sie strukturelle Wirkung entfalten soll. Ohne gezielte Investitionen in die kommunale und regionale Wasserwirtschaft drohen Rückstände bei Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationsfähigkeit - mit gravierenden Folgen für die öffentliche Gesundheit, Standortattraktivität und ökologische Stabilität. Aus den Analysen und Empfehlungen der Branchenverbände ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag für den MFR.

#### **Der VÖWG fordert in diesem Zusammenhang:**

- **Förderpolitische Anerkennung der Wasserwirtschaft:** Die Wasserwirtschaft muss als eigenständiges Querschnittsthema in der Struktur von Förderprogrammen verankert werden - zum Beispiel durch explizite Förderlinien Leckagenbekämpfung, klimaangepasste Infrastrukturen und naturbasierte Lösungen.
- **Stärkung öffentlicher Betreiber:** Kommunale Wasserbetriebe sorgen für Versorgungssicherheit vor Ort. Sie brauchen Planungssicherheit, Zugang zu EU-Mitteln und technische Unterstützung - etwa durch JASPERS, die EIB oder gezielte Innovationsinstrumente.

- **Verbindung mit dem Green Deal:** Wasserpolitik ist Klimapolitik. Schutz, Erhalt und effiziente Nutzung von Wasserressourcen sind eng mit Biodiversität, Energieverbrauch, Landnutzung und Kreislaufwirtschaft verbunden. Diese Synergien müssen im MFR systematisch adressiert und genutzt werden.
- **Wasserresilienz in kleinteiligen Strukturen:** Wasserinfrastruktur ist langfristig und von regionalen Gegebenheiten geprägt. Der MFR kann in diesem Zusammenhang wesentlich dazu beitragen, Wasserresilienz zu stärken und monetäre Ungleichgewichte auszugleichen, indem gezielt vielfältige, kleinteilige und regionale Infrastrukturen unterstützt werden.

Der MFR 2028-2034 bietet die Chance, die Wasserwirtschaft durch eine großzügige Förderlandschaft und Finanzierungsarchitektur zu einem europäischen Resilienzprojekt zu machen. Dadurch können die Lebensqualität und der europäische Standort für weitere Generationen gesichert werden.

### **Weitere Relevante Politikfelder: Energiepolitik, Wohnungspolitik und Gesundheitspolitik**

Daseinsvorsorge in Europa umfasst weit mehr als Verkehrsinfrastruktur und Wasserwirtschaft. Auch wenn diese beiden Sektoren im Rahmen dieser Stellungnahme ausführlich behandelt werden, stehen diese nur exemplarisch für die Vielzahl systemrelevanter Aufgaben, die aus Sicht des VÖWG im kommenden MFR angemessen berücksichtigt werden müssen. Eine umfassende Ausrichtung des langfristigen Finanzplans der EU auf Resilienz, soziale Gerechtigkeit und ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn auch andere zentrale Politikfelder strukturell einbezogen werden - insbesondere die Bereiche Energiewirtschaft, Wohnungswirtschaft und Gesundheitspolitik:

- **Energiewirtschaft:** Der Umbau des europäischen Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und integrierten Speicherlösungen ist eine der größten infrastrukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Dabei geht es nicht nur um Innovationsförderung von Nischentechnologien, sondern auch um die Förderung von skalierbaren Techniken, die Versorgungssicherheit und Netzstabilität absichern. Öffentlichen und kommunalen Unternehmen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu - sei es beim Ausbau der Verteilnetze, beim Bau von Speichern oder bei der Organisation von Energiegemeinschaften. Der MFR muss dieser Verantwortung durch langfristige Investitionslinien und eine sozial-ökologische Steuerung Rechnung tragen.
- **Wohnungswirtschaft:** Langfristig leistbares Wohnen ist Voraussetzung für Arbeitskräftemobilität, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere im Kontext des europäischen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig ist der Wohnungssektor ein zentraler Hebel für Klimaschutz und Energieeffizienz – und Grundvoraussetzung für individuelle Lebenschancen. Speziell gemeinnützige Bauträger und kommunale Wohnungsunternehmen leisten hier einen wesentlichen Beitrag zur sozial ausgewogenen Stadtentwicklung, zur Nachverdichtung, zur energetischen Sanierung und zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Diese Leistungen müssen in der Förderpolitik stärker honoriert und institutionell abgesichert werden.
- **Gesundheitspolitik:** Die Covid-19-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, wie anfällig die europäischen Gesundheitssysteme in Krisenzeiten sein können - und wie zentral die Rolle öffentlicher und gemeinnütziger Träger für eine stabile Gesundheitsversorgung ist. Die Europäische Gesundheitsunion, die Digitalisierung medizinischer Infrastrukturen, insbesondere im Rahmen des Aufbaus des EU-Gesundheitsdatenraums, Investitionen in Pflegeeinrichtungen sowie die Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln erfordern zielgerichtete Förderinstrumente. Der MFR darf diesen Sektor nicht als nationale Aufgabe abtun, sondern muss Beiträge für eine solidarische, belastbare und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung leisten. Daher ist auch ein gut ausgestattetes Nachfolgeprogramm zu EU4Health notwendig.
- **Sozialwirtschaft:** Der demographische Wandel, vor allem die Alterung der Gesellschaft und der damit erhöhte Bedarf nach sozialen Dienstleistungen, aber auch die anhaltende Nachfrage im

Bereich der Wohnungslosigkeit, der Integration von Flüchtlingen, etc., erfordern eine nachhaltige Finanzierung der gemeinnützigen und sozialen Organisationen in diesem Bereich, auch um eine Verlagerung auf qualitativ minderwertige kommerzielle Anbieter zu verhindern. Durch die weitere Stärkung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) als eigenständige Fördertöpfe und die Ausweitung der geografischen und inhaltlichen Fokusbereiche des Just Transition Fonds mit Zielsetzungen auf Basis der Europäischen Säule sozialer Rechte, die über reine Beschäftigungskennzahlen hinausgehen, sollte im neuen MFR sichergestellt werden, dass Sozialorganisationen und gemeinnützige Organisationen Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge kontinuierlich und nachhaltig erbringen können.

- **Digitalisierung und technologische Transformation:** Darüber hinaus sind gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien – exemplarisch hier am Beispiel des europäischen Schienenverkehrs - wie ERTMS, Digital Automatic Coupling (DAC) und Digital Capacity Management erforderlich. Der aktuelle Stand der ERTMS-Einführung im Kernnetz liegt laut EU-Kommission weit hinter dem Zeitplan zurück - bei gleichbleibendem Tempo würde die vollständige Einführung mehrere Jahrzehnte dauern. Ohne gezielte EU-Förderung droht damit nicht nur ein Rückstand bei der Digitalisierung, sondern auch ein struktureller Wettbewerbsnachteil des Schienensektors. Für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas ist daher eine stabile Förderung der technologieintensiven Schieneninfrastruktur im Rahmen des MFR unabdingbar.

Diese weiteren Themenfelder einer Daseinsvorsorge für die Menschen in Europa stehen stellvertretend für viele andere Bereiche, in denen öffentliche & kommunale Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Transformation ineinandergreifen – etwa in der Abfallwirtschaft, Bildungspolitik, Digitalpolitik oder wenn es um kritische Infrastrukturen und den Katastrophenschutz geht. Der kommende MFR muss aus Sicht des VÖWG diesem breiten Spektrum Rechnung tragen, statt sich auf wenige strategische Leuchttürme zu konzentrieren.

## **Bedeutung der EU-Förderprogramme für öffentliche und kommunale Unternehmen im nächsten MFR**

Öffentliche und kommunale Unternehmen nehmen in den oben skizzierten Themenfeldern einer europäischen Daseinsvorsorge eine wesentliche Rolle ein. Sie betreiben kritische Infrastruktur (bspw. im Verkehrs-, Energie-, Gesundheitssektor), sichern den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen und tragen mit ihrer Investitionstätigkeit erheblich zur regionalen Wertschöpfung und zur Beschäftigung bei. Aus fiskalischer Sicht stehen viele öffentliche und kommunalen Haushalte unter erhöhtem Druck, das gilt auch für die öffentlichen und kommunalen Unternehmen, die mit gestiegenen Energie- und Baukosten, volatilen Lieferketten, demografische Veränderungen, höhere Anforderungen an Digitalisierung und Nachhaltigkeit konfrontiert sind. Speziell in diesem Kontext ist die Förderpolitik der EU ein unverzichtbares Instrument, um strukturelle Herausforderungen aktiv zu gestalten und finanzielle Handlungsspielräume zu erweitern. Für kommunale und gemeinwohlorientierte Träger sind EU-Förder- und Investitionsprogramme oft die einzige Möglichkeit, über den laufenden Betrieb hinaus langfristige Investitionen zu realisieren, Innovationsforschung zu betreiben oder technische Transformationsprozesse zu beschleunigen. Die Förderprogramme der EU sind somit eine wesentliche finanzielle Hebelwirkung und sollten mit Blick auf die unternehmerische Praxis folgende Verbesserungen erfahren:

- **Zugang und Adressierbarkeit:** Viele EU-Förderprogramme richten sich primär an Großunternehmen, Spitzenforschung oder private Investoren. Öffentliche und

kommunale Unternehmen bleiben oft implizit mitgemeint, jedoch nicht explizit adressiert. Der MFR 2028–2034 muss diesen Adressatenkreis bewusst öffnen und die Förderpolitik klar auf die Bedürfnisse und strukturellen Bedingungen öffentlicher Träger ausrichten – etwa durch spezifische Förderlinien, durch Vereinfachung der Zugänge und durch gezielte Beratungsstrukturen (One-Stop-Shop).

- **Verlässlichkeit und Planbarkeit:** Kommunale Unternehmen planen in langen Zyklen. Sie benötigen stabile und berechenbare Rahmenbedingungen, um Investitionsentscheidungen treffen zu können – gerade bei Projekten mit hoher Vorlaufzeit und großem Koordinationsaufwand (z. B. Netzinfrastruktur, Verkehrsprojekte, Bildungseinrichtungen, Krankenhausumbauten). Förderprogramme, die kurzfristig aufgesetzt oder mehrfach umgestellt werden, erschweren diese Planung massiv. Der MFR muss daher auch ein Instrument der mittel- bis langfristigen Finanzierungssicherheit sein – insbesondere in Sektoren der Grundversorgung.
- **Standortsicherung:** Öffentliche Investitionen in Infrastrukturen der Daseinsvorsorge tragen nicht nur zur Versorgungssicherheit bei, sondern sind auch ein wesentliches Instrument der Standortsicherung - insbesondere in Regionen, die von Abwanderung, Deindustrialisierung oder Strukturwandel betroffen sind. Eine klare Priorisierung solcher Investitionen im Rahmen des MFR ist daher auch aus industrie-, arbeitsmarkt- und regionalpolitischer Sicht geboten.
- **Verbesserte Governance-Strukturen & Förderkumulation:** Öffentliche und gemeinnützige Unternehmen agieren oft im Schnittpunkt von Kommune, Land, Bund und EU. Viele Förderprogramme sind jedoch nicht ausreichend auf diese Governance-Realitäten abgestimmt. Es braucht im nächsten MFR eine stärkere Integration von mehrstufiger Steuerung, klare Zuständigkeiten und offene Schnittstellen zwischen EU-, nationaler und regionaler Ebene – insbesondere dort, wo Ko-Finanzierungen oder Verwaltungsvereinbarungen notwendig sind. An dieser Stelle sollte auch die Förderkumulation nationaler und EU-Förderungen ermöglicht werden
- **Priorisierung von Projekten, die dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge nützen:** Kommunale Unternehmen sind heute nicht nur Betreiber etablierter Infrastrukturen – sie sind auch Innovationstreiber. Sei es in der Sektorkopplung von Energie und Wohnen, in der Digitalisierung des Nahverkehrs oder in neuen Ansätzen der Kreislaufwirtschaft: Gerade an der Schnittstelle von technischer Innovation und sozialer Verantwortung entfalten diese Akteure ihre größte Wirkung. Die EU-Förderpolitik muss diese Rolle stärken – durch Programme, die nicht nur technologischen Fortschritt fördern, sondern auch gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit als Bewertungskriterium ernst nehmen. Speziell dahingehend braucht es eine Priorisierung von exemplarisch gemeinnützigen Wohnbauprojekten oder den Ausbau von Fernwärmenetzen, um langfristig Gemeinwohl und Daseinsvorsorge abzusichern
- **Öffentliche Grundfinanzierung vor privatem Kapital:** Private Investitionen können - je nach Mitgliedstaat und Sektor - ergänzend sinnvoll sein, dürfen aber nicht als Ersatz für die öffentliche Grundfinanzierung gesehen werden. Vielmehr bedarf es klarer Regeln zur Risikoteilung, Transparenz und Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens. Die EU sollte dabei verstärkt auf geeignete Finanzierungsinstrumente (z.B. über InvestEU) und technische Unterstützung setzen.
- **Erweiterung der Förderprinzipien – Kopplung mit Regulierungszielen:** Förderpolitik sollte zudem stärker mit strategischen Regulierungszielen verzahnt werden. So kann z. B. im Rahmen von CEF-Kriterien eine bessere Abstimmung mit klima-, verkehrs- und steuerpolitischen Reformanstrengungen erfolgen. Ein Beispiel wäre die Kopplung von Förderzugang an nationale Maßnahmen zur Förderung des Modal Shifts oder zur Einführung klimaverträglicher Besteuerung im Verkehrssektor.

## Fazit und Ausblick

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist ein wesentlicher fiskaler Eckpfeiler, der daran gemessen wird, ob die Europäische Union in der Lage ist, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Transformation und territorialem Zusammenhalt in Einklang zu bringen. Zur strukturellen Absicherung langfristiger Infrastrukturinvestitionen spricht sich das VÖWG dafür aus, im Rahmen des MFR 2028-2034 auch fiskalpolitische Innovationsansätze auf EU-Ebene zu prüfen - etwa im Sinne einer „Golden Rule“ für Investitionsausgaben der öffentlichen Hand oder durch Sonderfonds für strategische Infrastrukturförderungen. Solche Ansätze könnten dazu beitragen, konjunktur- und krisenbedingte Kürzungszyklen zu vermeiden und Investitionsvorhaben über längere Planungszeiträume abzusichern.

Der VÖWG spricht sich mit Nachdruck dafür aus, die in dieser Stellungnahme exemplarisch skizzierten Wirtschaftsfelder einer europäischen Daseinsvorsorge in der Ausgestaltung des MFR 2028–2034 zu priorisieren.

Der VÖWG fordert daher:

- eine explizite Priorisierung von Investitionen in öffentliche und kommunale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen und Gesundheit;
- die Beibehaltung zentral koordinierter EU-Förderinstrumente, insbesondere der Connecting Europe Facility, zur Sicherstellung interoperabler Netze und gemeinsamer Standards;
- die gezielte Ausrichtung der Förderpolitik auf Akteure, die dem Gemeinwohl und Daseinsvorsorge verpflichtet sind, verbunden mit sozial-ökologischen Zielkriterien und technischer Unterstützung für regionale und lokale Träger;
- eine vereinfachte, kumulierbare und planbare Förderarchitektur, die auch für kleinere kommunale Unternehmen zugänglich ist;

Öffentliche und kommunale Unternehmen tragen in vielfältiger Weise zur Umsetzung europäischer Ziele bei, sei es im Bereich der Infrastruktur, der sozialen Dienstleistungen oder der nachhaltigen Transformation. Ein mehrjähriger Finanzrahmen, der diese Rolle strukturell berücksichtigt und gezielt stärkt, kann einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Union leisten und gleichzeitig konkrete Verbesserungen für die Lebensqualität der Menschen in Europa bewirken. Zusätzliche Eigenmittel der EU – etwa aus der Reform des Emissionshandelssystems oder anderen klima- und handelspolitischen Instrumenten – sollten gezielt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und soziale Resilienz eingesetzt werden. Nur so kann die EU ihrer Rolle als Steuerungsinstanz für eine gerechte Transformation gerecht werden.

## Inhaltliche Verantwortung

**Jeremias Jobst, MA MSc (WU)**

Teamleitung Wirtschaftspolitik

+43-1-4082204 – 26

[jeremias.jobst@voewg.at](mailto:jeremias.jobst@voewg.at)

**Daniel Schmid, BSc (WU)**

Referent Wirtschaftspolitik

+43-1-4082204-25

[daniel.schmid@voewg.at](mailto:daniel.schmid@voewg.at)